



Merkblatt über den Versand der Briefwahlunterlagen für Deutsche zur Europawahl 2024

1) Hinweise zum Versand der Briefwahlunterlagen

Die Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler/innen im Ausland kann voraussichtlich ab dem 48. Tag vor der Wahl, d.h. **ab Montag, 22. April 2024**, erfolgen. Erst dann stehen die endgültig zugelassenen Wahlvorschläge fest und die Stimmzettel können gedruckt werden. Bei entsprechend frühzeitiger Beantragung der Eintragung in das Wählerverzeichnis oder Briefwahl können Wahlberechtigte im Ausland mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter nach diesem Tag, voraussichtlich etwa sechs Wochen vor der Wahl rechnen.

Das Wahlamt der zuständigen Gemeinde übersendet die Briefwahlunterlagen mit Luftpost, wenn Wahlberechtigte aus einem außereuropäischen Gebiet wählen möchten.

Wenn die Wahlberechtigten es wünschen, kann das Wahlamt der Gemeinde die Briefwahlunterlagen für wahlberechtigte Deutsche im Ausland auch an die Botschaft übersenden. Der Kurieraustausch erfolgt einmal wöchentlich über das Auswärtige Amt. Die Versanddauer beträgt daher bis zu zwei Wochen und ist nicht immer schneller als der Postversand.

Sofern Sie einen Versand Ihrer Wahlunterlagen an die deutsche Botschaft Mexiko-Stadt wünschen,

- weisen Sie das Wahlamt bitte unbedingt auf folgendes hin: Bei Nutzung des Kurierwegs müssen sich die Wahlunterlagen in einem **gesonderten** und verschlossenen **Umschlag** befinden, der deutlich als **Wahlsache** gekennzeichnet ist und **mit dem Namen des/der Wahlberechtigten** versehen ist. Dieser Umschlag muss in einem **weiteren**, für den Versand innerhalb Deutschlands **frankierten Briefumschlag** an folgende Adresse geschickt werden:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Mexiko-Stadt
Kurstraße 36
10117 Berlin

- informieren Sie die Botschaft vorab (info@mexi.diplo.de), dass Sie mit Ihrem Wahlamt die Übersendung der Briefwahlunterlagen auf dem Kurierweg vereinbart haben, und teilen unter Angabe Ihres vollständigen Namens (wie im Pass) mit, unter welcher E-Mail-Anschrift Sie über das Eintreffen der Wahlunterlagen unterrichtet werden wollen. Andernfalls ist eine Benachrichtigung durch die Botschaft nicht möglich.

Die Botschaft legt die Sendungen zur persönlichen Abholung (Montag und Mittwoch von 12:00 bis 12:30 Uhr, ohne Termin) durch die Wahlberechtigten bereit, leitet sie jedoch nicht innerhalb Mexikos an Sie weiter. Zur Abholung ist ein Ausweis vorzulegen.

Hinweise zur Abgabe der Briefwahlunterlagen an der Botschaft

Der **Wahlbrief** muss bei der auf dem Wahlbriefumschlag von der Gemeinde voreingetragenen Stelle **bis zum Wahltag 09. Juni 2024, 18.00 Uhr, eingehen**. Die Verantwortung für rechtzeitige Absendung und Eingang trägt der/die Wahlberechtigte.

Aufgrund der Postlaufzeiten zwischen Mexiko und Deutschland können die wahlberechtigten Deutschen ausnahmsweise auch für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen den amtlichen Kurierweg mitbenutzen, um den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe bei den Wahlämtern sicherzustellen.

Um die Wahlbriefe fristgerecht (Eingang bei der auf dem Wahlbriefumschlag genannten Stelle spätestens am Wahltag 09. Juni 2024 um 18.00 Uhr) weiterleiten zu können, muss der **Wahlbrief im verschlossenen Umschlag spätestens am Montag, dem 27.05.2024**, in der Botschaft eintreffen, damit er von der Kurierstelle des Auswärtigen Amts in Berlin noch rechtzeitig an das zuständige Wahlbüro weitergeleitet werden kann.

Die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ist ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen oder Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt nicht beantwortet.

Anschrift:

Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Alcaldía Miguel Hidalgo
C.P. 11530 Ciudad de México

Postadresse:

Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

E-Mail:

info@mexi.diplo.de

Website:

www.mexiko.diplo.de